

## Erlebensfallversicherung

Die Erlebensfallversicherung ist eine kapitalbildende Versicherung mit verminderten Todesfallleistungen. Bei Ablauf wird im Erlebensfall die garantierte Versicherungssumme zuzüglich der bis dahin angefallenen Überschüsse ausbezahlt. Bei vorzeitigem Tod wird eine verminderte Todesfallleistung bezahlt. Diese errechnet sich aus der vereinbarten Versicherungssumme geteilt durch die verbleibende Dauer des Vertrages.

### Profil

- Klassische Sparversicherung in der Säule 3b
- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit
- Finanzierung mittels periodischer Prämien (Tarif S) und Einmaleinlage (Tarif SE)

### Vorteile

- Die Erlebensfallversicherung legt den Schwerpunkt auf die Sparkomponente
- Individuelle Ergänzung des Risikoschutzes dank einer breiten Palette von Zusatzversicherungen

### Leistungen

Im Erlebensfall: Bei Ablauf das angesammelte Sparguthaben ausbezahlt

Bei vorzeitigem Tod: Reduzierte Todesfallsumme

### Spezielles

- Betreibungsrechtliche Privilegien zum Schutz der Familie
- Rückkaufsfähig
- Achtung die Versicherung ist nicht steuerprivilegiert (siehe auch steuerliche Behandlung)

### Technische Produktbestimmungen

Min/max. Eintrittsalter	0 / 80 Jahre (S), 0 / 75 Jahre (SE)
Min. Vertragsdauer	5 Jahre (S), 10 Jahre (SE, SE+S)
Min. Jahresprämie / min. Einmaleinlage	CHF 1'200.- (S) / 10'000.- (SE)
Max. Endalter	85 Jahre
Min. Versicherungssumme	CHF 10'000.-
Überschuss (wahlweise)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spargutschrift: Verzinsliche Ansammlung der jährlichen Überschussgutschriften</li> <li>• Fondsgutschrift: Überschüsse werden in das Portfolio SRI-Equity investiert</li> </ul>
Private Vorsorge	Freie Vorsorge in der Säule 3b

### Steuerliche Behandlung

Mit periodischer Prämie finanzierte Erlebensfallversicherungen sind im Erlebensfall einkommenssteuerfrei. Mit Einmaleinlage finanzierte Erlebensfallversicherungen sind einkommenssteuerpflichtig. Im Todesfall wird die Versicherungssumme vom Kanton und den Gemeinden besteuert.

Die vorliegenden Ausführungen dienen der Illustration. Rechte und Pflichten ergeben sich ausschliesslich aus der Versicherungspolice und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).